

## Infoblatt

Telefon: (0621) 585-2950  
Telefax: (0621) 585-2682

### **Voraussetzungen zur Erteilung einer befristeten Einspeisezusage und/oder der Bereitstellung von Netzdaten bei geplanten Eigenerzeugungsanlagen**

1. Eigenerzeugungsanlagen, die an das Versorgungsnetz der Pfalzwerke Netz AG angeschlossen werden sollen, müssen durch die Pfalzwerke Netz AG voruntersucht und genehmigt werden. Die Genehmigung wird über die sogenannte „Leistungszusage“ erteilt. Zum Erhalt einer befristeten Leistungszusage, bzw. zur Bereitstellung von Netzdaten muss für jede geplante Anlage eine schriftliche Anfrage bei der Pfalzwerke Netz AG eingereicht werden. Dies gilt auch bei bereits zugesagter Leistung, wenn an einer Anlage technische Änderungen vorgenommen werden.
2. Eine Bearbeitung der Anfrage von Seiten der Pfalzwerke Netz AG setzt voraus, dass
  - a) eine genehmigte Bauvoranfrage ( positiver Bescheid ), oder
  - b) eingereichter Bauantrag, bzw. BlmSch-Antrag (jeweils Eingangsbestätigung) oder
  - c) ein genehmigter Bauantrag, bzw. Bauscheinmit eingereicht und ein Auftrag (siehe Auftragsblatt) erteilt wird.

Aus den Unterlagen muss der genaue Standort, Lageplan mit Flurstücksnummer, die Anzahl der EEA und der genaue Typ mit entsprechender Leistung erkennbar sein. Weiterhin benötigen wir bei Windenergieanlagen den Prüfbericht „Messung der elektrischen Eigenschaften bzgl. der Netzanbindung“.
3. Sind die Voraussetzungen nach 2. erfüllt, kann nach Prüfung der Unterlagen und der Netzsituation eine Leistungszusage erteilt werden. Die Zusage erfolgt schriftlich und ist auf ein Jahr befristet. Bei Vorlage der Baugenehmigung kann die Frist zusätzlich um ein halbes Jahr verlängert werden.
4. Nach Abschluss eines Netzanschlussvertrages und vollzogener Netzanbindung verlängert sich die Einspeisezusage um ein Jahr. Die Netzanbindung beinhaltet die Verknüpfung zum Netz der Pfalzwerke Netz AG und die kundeneigene Schaltanlage mit Zählleinrichtung. Mit Inbetriebnahme der Einzelanlage wird deren Leistungszusage auf die Betriebszeit verlängert.
5. Werden bei bestehenden EEA-Parks weitere einzelne von den Pfalzwerke bereits genehmigte Eigenerzeugungsanlagen in Betrieb genommen, muss die Leistung, Anlagentyp und das Datum der Inbetriebnahme an die Pfalzwerke Netz AG gemeldet werden.

### **Vorabprüfung Netzanschluss / Leistungszusage**

Zur Vorabprüfung ist der Pfalzwerke Netz AG ein Auftrag (siehe Auftragsblatt) zu erteilen. Die hierfür aufgeführten Kosten werden in Rechnung gestellt und sind sofort fällig. Nach Realisierung und Inbetriebnahme der Anlage, werden nach Eingang eines formlosen Erstattungsschreibens des Antragstellers incl. Rechnung die erhobenen Gebühren zurückerstattet. Die Verjährung der Rückerstattung tritt nach drei Jahren ein.